

# **BEGRÜNDUNG**

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Saatkamp",  
Ortsteil Herzfeld

## **1. Änderungsbereich**

Der Änderungsbereich liegt im nord-östlichen Bereich des Ortsteiles Herzfeld und umfaßt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 "Saatkamp", Ortsteil Herzfeld.

## **2. Ursachen und Ziele**

Innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4 "Saatkamp", Ortsteil Herzfeld, ist die Errichtung von Dachgauben unzulässig.

Aus städtebaulichen und wirtschaftlichen Gründen ist es aber zu vertreten, Dachgauben in einer Gesamtlänge von  $\frac{1}{2}$  der Dachfläche zuzulassen.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Saatkamp", Ortsteil Herzfeld, beabsichtigt die Aufhebung der Gestaltungsfestsetzung "Kniestöcke über 30 cm und Dachgauben sind nicht zulässig.", sowie die Neufassung der aufgehobenen Gestaltungsfestsetzung mit folgendem Inhalt "Kniestöcke bis 30 cm und Dachgauben bis zur Hälfte der Dachfläche sind zulässig."